

Angeklagter schockiert Gericht

PROZESS 43-Jähriger hält quasi um Hand seines Opfers an

Frühling

In Gießen gibt es einige Orte, um Ruhe und Entspannung zu finden – gerade auch auf dem Alten Friedhof. Und obendrein lässt sich hier noch wunderbar die Natur mit ihren Frühlingboten genießen. Foto: Wundersee

ebt

ommen

gten Aufgaben hin. Renovierung der Gedes Parkplatzes vorle, die abgeschlossene Modernisierungie die Anschaffung mähers.

orsitzender des AK ankte sich bei allen terstützung bei den teten Festen, dem g, dem Gießener dem Nikolausbeien ein großer Ereign sehr guter Zute. Im Zusammenlustfest freute er freundschaftliche mit den anderen n.

Wahlen der dazu andsmittglieder erniger Wiederwahl. hme: Die Position artin blieb unbenjährlicher Mitglieerry Jungk und seiricitte Garbert.

GIESSEN (inf). Das hat es in den Sitzungssälen des Gießener Landgerichtes vermutlich noch nie gegeben: Ein Angeklagter hält durch eine spontane Aussage quasi um die Hand jener jungen Frau an, die er seit deren siebten Lebensjahr ab dem Jahr 2004 in 603 Fällen sexuell missbraucht haben soll. Da blieb den meisten Prozessbeteiligten zunächst einmal die Luft weg. Und normalerweise wären die Äußerungen des 43-jährigen türkischstämmigen Angeklagten gar nicht durch die dicken Türen des Sitzungssaals nach außen gedrungen, denn das Verfahren ist im Schutzinteresse sowohl des Täters als auch des Opfers nicht öffentlich.

Doch gestern sollte nur ein Schiebetermin stattfinden, an dem normalerweise allenfalls Regularien angesprochen werden, und daher war auch die Öffentlichkeit zugelassen. Dabei äußerte der 43-Jährige zunächst seinen Unmut über die Formulierung des Gerichts, welche die Anzahl der Übergriffe auf das Kind seiner Bekannten in Anwesenheit seiner eigenen Nichte eingrenzen sollte, um dann plötzlich loszulegen: „Ich habe ihre Familie entehrt. Bei uns in der Türkei und in unserer Tradition ist es in einem solchen Fall eine Frage der Ehre, diese wiederherzustellen. Und dies kann man tun, indem man um die Hand anhält.“

Die Hand des Mädchens, das er zigmalmisbraucht haben soll – im Zimmer des Angeklagten, dem Haus seiner Eltern, auf dem Dachboden und in einem Maisfeld. Mit diesen Worten schockierte der

Angeklagte alle Anwesenden, aber vornehmlich die Vertreterin der Nebenklage, Regina Risken, die zuvor davon berichtet hatte, dass die Ereignisse vor Gericht ihre Mandantin und deren Familie bis an den Rand des Zumutbaren belasten würden.

Der Vorsitzende Richter der Jugendkammer Peter Neidel legte aus diesem Grund dem Gießener nahe, seine Einlassungen dann fortzusetzen, wenn auch der psychiatrische Gutachter anwesend sei, der bei diesem Schiebetermin nicht zugegen war. Zuvor hatte der Angeklagte noch berichtet: „Meine Mutter hat immer gesagt: ‚Warum hast Du nicht noch fünf Jahre gewartet‘, doch er sei halt ‚in das Mädchen verliebt‘. Aus diesem Grunde habe er sich diesen Schritt mit der Hochzeit schon seit längerer Zeit überlegt.

Mit seiner Einlassung bestätigt er zumindest zum Teil die Anklage von Staatsanwältin Daniela Zahrt, und auch, dass seine ein Jahr jüngere Nichte über eine gewisse Zeit bei den Missbrauchstaten anwesend gewesen sei.

Im Zuge dieser ganzen Ereignisse ging fast völlig unter, dass das Gericht noch einen rechtlichen Hinweis erteilte, dass es zumindest 454 Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs Minderjähriger nach der bisherigen Beweisaufnahme als erwiesen ansieht. Der Prozess wird am nächsten Dienstag fortgesetzt, dieses Mal unter aller Voraussicht wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

TERMIN

Für Angehörige Demenzkranker: Eine Schulung mit zehn Sitzungen für Angehörige Demenzkranker startet am Donnerstag, 12. Mai, um 19 Uhr im Konferenzraum (1.OG) des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF, Wartweg 15). Termine sind dann jeweils freitags von 16 bis 18 Uhr. Anmeldung für die kostenlose Schulung telefonisch unter 0641/492551 oder per E-Mail an em.bender@gmx.de.

(red)